

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

medizinisches Instrumentarium ist nach Anwendung am Patienten als potentiell kontaminiert anzusehen und kann daher die Quelle von Infektionen beim Menschen sein. Daher sind an die Aufbereitung der Instrumente definierte Anforderungen zu stellen. Diese ergeben sich u.a. aus den vielfältigen gesetzlichen Vorgaben wie dem Sozialgesetzbuch, dem Seuchenrechtsneuordnungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) usw.

Das RKI und das BfArM haben die Empfehlungen zu »Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten« aktualisiert. Dieser Text ersetzt die entsprechende Anlage zu Ziffer 7 der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention. Der Begriff »Empfehlungen« täuscht allerdings über den Stellenwert dieser Veröffentlichung hinweg. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages an das RKI durch das Infektionsschutzgesetz kann es an der rechtlichen Verbindlichkeit dieser Empfehlungen keinen Zweifel geben.

Klinik, Betreiber und Anwender erhalten durch die Empfehlungen detaillierte Hinweise zur Verantwortung, Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten, zur Validierung der Verfahren und Qualitätssicherung der Prozesse und auch zur praktischen Durchführung der Aufbereitung. Die konsequente praktische Umsetzung dieser Empfehlungen, die den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik wiedergeben, muss das Ziel im Sinne der Risikominimierung für Patienten sein, deren Heilung und Wohlergehen im Vordergrund stehen.

Einhergehen muss dieses mit einer Stellenwertanpassung analog der notwendigen hochqualifizierten Abläufe in der Instrumentenaufbereitung. Klar ist aber eines: Wie alles im Leben wird aber auch eine allen Anforderungen genügende, qualitätsorientierte Aufbereitung nicht zum Nulltarif zu haben sein.

Bei Investitionen in z.B. Ausstattung der ZSVA, Ausbildung oder Weiterbildung des ZSVA Personals sparen zu wollen, dürfte sich zukünftig als gravierender Fehler erweisen, nicht nur aus straf- und zivilrechtlicher Sicht, sondern auch wegen drohender rückwirkender Entgeltkürzungen nach dem kommenden Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG).

Neben dem Schwerpunkt dieser Ausgabe, der Instrumentenaufbereitung, wünsche Ihnen auch bei all den anderen Themen z.B. Milzbrand: Erreger und Empfehlungen zur Infektionsprävention, eine interessante Lektüre.

Ihr



Klaus-Peter Becker

PS: Ab sofort können Sie die aseptica auch im Internet besuchen. Schauen Sie doch einmal herein und sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir sind gespannt!

Inhalt

Titelthema

Validierung – den modernen
Terminus hinterfragt **S. 3**

Anforderungen an die Hygiene bei der
Aufbereitung von Medizinprodukten –
eine Empfehlung aus rechtlicher
Sicht und mehr ... **S. 4**

RKI-Richtlinie Anforderungen an die Hygiene
bei der Aufbereitung von Medizinprodukten –
eine Hilfe für die ZSVA? **S. 6**

Aktuell

25 Jahre AKI –
Arbeitskreis Instrumenten-Aufbereitung **S. 9**

Empfehlungen bei Gefährdung durch Milzbrand-
erreger bei kriminellen Handlungen **S. 14**

Klinik + Hygiene

Aufbereitung von starren Endoskopen
und Zubehör **S. 10**

Aufbereitung von mikrochirurgischen
Instrumenten **S. 18**

Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen
von mit dem Trockenaggregat Endo Dry-
getrockneten Aggregaten **S. 20**

Infektiologie

Milzbrand: Erreger und Empfehlungen
zur Infektionsprävention **S. 12**

Lebensmittelinfektionen (-intoxikationen)
durch Clostridium perfringens **S. 16**

Tagung

Forum 2002: Programm **S. 23**

Service

Bestellcoupon **S. 22**

Impressum **S. 2**